

GR-Sitzung 16.02.2017: Wortmeldung VizeBgm. Beate Enzmann zum Thema

Bebauungsplan für die Grundstücke zwischen Bezirkshauptmannschaft und Satoristraße

Man kann es sich natürlich einfach machen und sagen: Es gibt kein Recht auf Aussicht!

Man hört auch: „Die Anrainergemeinschaft hat keine rechtlich bindende Bestätigung in der Hand.“

Das stimmt so sicher nicht. Die Anrainer haben eine schriftliche Bestätigung, die der damalige Bauamtsdirektor Hametner für Bürgermeister Köppl unterzeichnet hat. Der Bürgermeister ist **Baubehörde erster Instanz**. Seine Bestätigung muss grundsätzlich als verbindlich gelten. Ob der gegenständliche Brief eine verbindliche Zusage des Bürgermeisters als Baubehörde erster Instanz darstellt, werden im Ernstfall die Gerichte klären müssen. Wollen wir es wirklich darauf ankommen lassen?

In der letzten GR-Sitzung haben wir beschlossen, endlich **verbindliche Richtlinien** für die Bebauung der Stadt zu erarbeiten, um endlich Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Diese Angelegenheit ist ein eindrucksvolles Beispiel dafür, wie dringend notwendig dies ist. Wir brauchen uns nicht wundern, dass den Politikern nicht mehr geglaubt wird, wenn sich der Bürger auf mehrmalige Bestätigungen durch den Bürgermeister und die Behörden nicht verlassen kann.

Von **2003 bis 2009** wurden die Anrainer in dem Glauben gelassen, dass nur bis Satoristraßen-Niveau gebaut werden darf. Vertrauend auf diese Zusage von höchster Stelle wird am 30.Juli 2007 die Villa Satoristraße 22 gekauft, deren wesentlicher Wert in der angeblich unverbaubaren Aussicht liegt.

Im August 2012 wird noch von Bgm. Köppl schriftlich versichert, dass nur eine „moderate“ Bebauung im Bezug auf die Höhenentwicklung“ erlaubt ist.

In der **Neuplanungsverordnung** vom Februar 2013 ist schon von 1½ Geschoßen die Rede und von 1 Geschoß + Dachgeschoß.

Jetzt frage ich Sie: Was stellt sich jemand, der keine einschlägige Erfahrung hat, unter 1½ Geschoßen vor? – logischerweise folgendes: 1 Geschoß = ca.3m, daher ½ Geschoß = 1,5m, also gesamt nicht höher als 5m.

Wohlweislich wurde **keine maximale Firsthöhe** fixiert! Wie soll ein Laie aber wissen, dass 1½ Geschoße auch durchaus 8m hoch sein können , wie es der Bebauungsplan vorsieht, der am 7. Juli 2016 im Gemeinderat war?

Da fühlt man sich als Bürger getäuscht und angeschmiert. Da liegt auch der Verdacht nahe, dass dies mit Absicht geschieht.

Zuerst „Firsthöhe tunlichst unter Satoristraßen-Niveau“, dann „sehr dezent verbaut“, „moderate Bebauung“, „Bebauung, die Ausblick zum See sichert“, keine Firsthöhe fixiert. Diese schwammigen, nicht konkretisierenden Angaben lassen den Behörden und Politikern jede Freiheit in der Interpretation. Und der Bürger, der ist dann der „Dumme“! Warum vertraut er auch auf das Wort der Politiker und holt sich keine rechtswirksamen Beweise?!

So dürfen wir nicht mit unseren Bürgern umgehen. Diese Vorgangsweise ist unanständig und unfair!

Die Anrainergemeinschaft kämpft verständlicherweise mit dem Rücken zur Wand und wird alle Möglichkeiten ausschöpfen. Versetzen wir uns in ihre Lage, wir würden wahrscheinlich dasselbe tun.

Soll die Gemeinde das wirklich vor Gericht und in den Medien austragen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute wird noch nicht über die Wirksamkeit eines neuen Bebauungsplans abgestimmt. Wir haben Zeit bis Ende März, uns noch besser in die Materie einzulesen und Erkundigungen einzuholen, bevor wir eine endgültige Entscheidung treffen. Hier geht es um unsere Glaubwürdigkeit.

Und für die Zukunft nehmen wir uns vor:

Schaffen wir verbindliche Bauregeln und halten wir uns daran!

Versprechen wir nichts, was wir nicht halten können, aber halten wir unsere Versprechungen!